kursen und dem Handel Europas auferlegte Sperre genannt werden könnte. Durch die

Herabsetzung der Reparationen

von ihrer märchenhaften Höhe auf eine vernünftige Summe würden wir die Reparationsanleihe erleichtern, die für Frankreich ein wahres und dringendes Bedürfnis ist, und den deutschen Zahlungen eine feste Grundlage geben. Das ist die Frage, die auf Erörterung mit Poincare wartet. Will jedoch Frankreich Geld und die Untersuchung Deutschlands, dann ist eine Konferenz überflüssig und das Reparationsproblem unlösbar. Wenn Poincare noch hofft, die Krisis durch das einfache Herauspressen neuer Garantien aus Deutschland zu lösen, dann wird

die britische Regierung vor einen endgültigen Wendepunkt

gestellt. Die Ereignisse dieser Wochen werden uns vielleicht zu der Erwägung zwingen, ob es notwendig ist unsere Aktionsfreiheit wiederzunehmen. Die Entente kommt zwangsläufig zu dem Punkte wo sie entweder erneuert wird oder den letzten Schein von Einigkeit verliert.

Die Kontrollausschüsse.

Richtlinien ihrer Betätigung.

Die M. N. N. veröffentlichen das Wesentliche aus den vertraulichen Richtlinien der Kontrollausschüsse Thüringens, die dem Blatte von besonderer Seite aus Thüringen zugingen. Die Richtlinien, die den Vermerk: Nicht veröffentlichen! tragen, wurden demnach von einer Konferenz der Kontrollausschüsse Westthüringens in Gotha beschlossen, an der Kontrollausschüsse aus 48 Orten durch 32 Vertreter teilgenommen haben, die dem ADGB., der Afa, SPD., USP. und KPD. angehören. Bemerkenswert ist, daß außer diesen Organisationen auch noch der Republikanische Reichsbund herangezogen werden soll. Die K. A. verlangen die Anerkennung und Unterstützung der Regierung. Es heißt dann: Die K. A. haben die Pflicht, alle Maßnahmen der Behörden zum Kampfe gegen die Reaktion zu unterstützen. Die Behörden müssen ebenso ihrerseits alle Maßnahmen der K. A. gegen die Reaktion unterstützen. Die Regierung hat alle Behörden in diesem Sinne anzuweisen. Alle der Tätigkeit der K. A. im Kampfe gegen die Reaktion sich ergebenden Ausgaben müssen durch die Regierung gedeckt werden.

Die Richtlinien erörtern dann die organisatorische Zusammensetzung und schlagen die Bildung von Unterausschüssen vor, und zwar: Unterausschuß I: Reinigung der Verwaltung und Schule, Justiz- und Amnestie-Angelegenheiten. Unterausschuß II: Reinigung der Lapo (Landespolizei) und Reichswehr (entfällt für Orte, wo weder Polizei- noch Reichswehr liegen). Unterausschuß III: Auflösung aller reaktionären Organisationen, Verhaftung reaktionärer Führer, Verbot reaktionärer Presseerzeugnisse. Unterausschuß IV: Aufstellung der Schutzwehr.

Die Aufgaben der Unterausschüsse I—III werden noch im Einzelnen wie folgt auseinandergesetzt: Unterausschuß I: Anlegung eines dauernd zu ergänzenden Verzeichnisses der reaktionären Beamten (der Stadt, des Landes, des Staates) mit Angabe von Beweisen (Aeußerungen, Handlungen, Zugehörigkeit zu reaktionären Organisationen oder Parteien), aus denen hervorgeht, daß diese Beamten als reaktionär zu betrachten sind. Vorschläge von arbeiterfreundlichen Beamten (wenn auch niederen Beamten) oder geeigneten Personen aus der Reihe der Hand- und Kopfarbeiter als Ersatz für die reaktionären Beamten. Vorschläge auf Ab- bzw. Einsetzung von Beamten sind den Regierungsstellen und den zentralen K. A. zu übermitteln zwecks Durchführung, Feststellung von Klassenurteilen gegen die Hand- und Kopfarbeiter, sowie von milden Urteilen gegen Reaktionäre. Unterausschuß II: Aehnlich wie bei I betreffend Reinigung der Verwaltung von reaktionären Beamten. Unterausschuß III: Bildung eines interparteilichen Nachrichtendienstes aus Arbeitenden, der so lange nebenamtlich zu versehen ist, bis die angestrebte Finanzierung durch die Regierungsstellen durchgesetzt ist. Evtl. Zusammenarbeit mit verlässigen Elementen der Kriminalpolizei (!). Beachtung der reaktionären Presseerzeugnisse, Anzeige bei den Zentralen K. A. und bei den Regierungsstellen, Beseitigung der bürgerlichen Presse aus Arbeiterhäusern und Verbreitung der Arbeiterpresse.

Kleine politische Meldungen.

Die neuen Teuerungszulagen. Der Matin bringt die Berliner Korrespondenzmeldung von der Erhöhung der Teuerungszulagen an die Beamten und Arbeiter mit dem Zusatz seines Berliner Korrespondenten: Die neue Milliardenbelastung des deutschen Staatshaushaltes ist die letzte vor der Kontrollübernahme durch das Garantiekomitee. Jede Erhöhung seiner Beamtengehälter nach dem 1. August unterliegt der vorherigen Genehmigung der neuen Kontrollkommission in Deutschland.

Die sozialistische Arbeitsgemeinschaft in Bayern. Die Unabhängige sozialistische Partei in Bayern hat die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der mehrheitssozialistischen Partei einstimmig beschlossen und ein Einladungsschreiben zu Verhandlungen darüber an deren Landtagsfraktion gerichtet.

Ein demokratischer Führer gestorben. Der vor kurzem wegen schweren Leidens aus dem Amte des Finanzministers geschiedene Abgeordnete Liesching ist entschlafen. In ihm betrauert die Deutsche Demokratische Partei einen ihrer bewährtesten Führer. Liesching wurde 1855 in Stuttgart geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und war lange Jahre Rechtsanwalt in Thüringen. 1901 kam er als Abgeordneter der Stadt Tübingen in die Zweite Kammer. Von 1912 bis 1918 gehörte er dem Reichstage an. Bei der Umwälzung im November 1918 wurde er Ministerpräsident der ersten parlamentarischen Regierung und hat seitdem als Finanzminister dem neuen Freistaate gedient.

England hat nichts von Deutschlands Zahlungen. Nach einer Mitteilung des englischen Schatzkanzlers im Unterhaus hat Deutschland an England fast 1 Milliarde, genau 956 662 000 Goldmark gezahlt. Davon hat aber England nichts gehabt, da die Summe gerade den Kosten entspricht, die die Besetzung des Rheinlandes erfordert. Vielleicht überzeugt dieser Widersinn die Engländer, daß sie energisch auf Aufhebung der kostspieligen und törichten Maßregel eintreten.

Ernennung des Sowjet-Gesandten für Berlin. Zum Gesandten der Sowjet-Republik in Berlin ist der 39jährige Krestinski ernannt worden. Krestinski war Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, sodann Sekretär der Parteileitung und Volkskommissar der Finanzen.

Neue amerikanische Zollerhöhungen? Die republikanische Partei in den Vereinigten Staaten ist mit der Schutzzollgesetzgebung noch nicht zufrieden, obwohl die Zölle höher sind, wie irgend wo in der Welt. Sie fordern weitere Zollerhöhungen zum Schutze gegen die deutschen Waren, die in Folge der billigen Löhne trotz ihrer vorzüglichen Qualität im Preise weit hinter den amerikanischen zurückbleiben. Zum Beweise beabsichtigen sie eine Ausstellung solcher Waren mit Preisangabe zu veranstalten. Besser als die Erhöhung der Zölle wäre eine Lösung der Reparationsfrage, die die deutsche Valuta bessert.

Die Kabinettsbildung in Italien. Nachdem es Orlando nicht gelungen ist, ein Kabinett zusammenzubringen, hat der König von Italien Bonomi mit dessen Bildung betraut. Die Aussichten Bonomis sind nicht sehr günstig. Die Linke verlangt, daß die Popolari, die das Kabinett Facta gestürzt haben, als Folge ihres Vorgehens die Verantwortung übernehmen. Die Faszisten, die mächtige Nebenregierung in Italien, würden sogar Nitti dem ihnen besonders verhaßten Bonomi vorziehen.

Enver Pascha als Emir von Turkestan. Enver Pascha hat sich auf Wunsch der muselmanischen Bevölkerung des von ihm besetzten Gebietes in Mittelasien zum Emir von Turkestan und des transkaspischen Gebietes proklamiert.

Von Stadt und Land

Aue, 26. Juli 1922.

Die neue Angestelltenversicherung. Infolge der Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte erfolgt die Beitragsberechnung zur Angestelltenversicherung vom 1. Juli 1922 ab nach folgender Aufstellung: Jährlicher Arbeitsverdienst mehr als 550 Mark Monatsbeitrag 3,20 Mark, mehr als 850 Mark 4,80 Mark, mehr als 1150 Mark 6,80 Mark, mehr als 1500 Mark 9,60 Mark, mehr als 2000 Mark 13,20 Mark, mehr als 2500 Mark 16,60 Mark, mehr als 3000 Mark 20 Mark, mehr als 4000 Mark 26,60 Mark, mehr als 5000 Mark 33,20 Mark, mehr als 10 000 Mark 40 Mark, mehr als 15 000 Mark 48 Mark, mehr als 30 000 Mark 60 Mark, mehr als 50 000 Mark 80 Mark, mehr als 75 000 bis 100 000 Mark 110 Mark. Zum Arbeitsverdienst im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte gehören neben der Vergütung oder dem Lohn auch Versorgungsgebührnisse, Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge (z. B. Wohnung, Kost, Licht, Feuerung), Empfänger von Ruhegehalt und Wartegeld, die vorübergehend beschäftigt werden, sind während dieser Beschäftigung nur dann versicherungspflichtig, wenn sie das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben. Sie werden aber auf ihren eigenen Antrag davon befreit. Solche Befreiungsanträge müssen bis zum 31. Juli 1922 beim Rentenausschuß oder bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193—195, eingereicht werden. Befreiung von der eigenen Beitragsleistung, die auf Grund des bisherigen Gesetzes ausgesprochen werden, bleiben bestehen. Voraussetzung für das Fortbestehen der Befreiungen ist nur, daß die Prämien zur Lebensversicherung vom 1. August 1921 oder, falls der Angestellte erst später versicherungspflichtig wurde, am Tage des Eintritts in die Versicherungspflicht die nach den bisherigen Gesetzen vorgeschriebene Höhe erreichen. Neue Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung sind nicht mehr zulässig. Angestellte, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen die Abkürzung der Wartezeit nicht gestattet wird oder aus einem anderen Grunde nicht möglich ist.

Arbeitsjubiläen. Bei den Kircheiswerken feiert heute der Eisendreher Otto Erbach, wohnhaft in Neustädtel, sein 25jähriges Arbeitsjubiläum, aus welchem Anlaß er von seinen Arbeitgebern wie Arbeitskollegen in der bei der Firma üblichen Weise durch Glückwünsche und Gaben geehrt wurde. — Ferner beging heute bei der Firma Maschinenfabrik Druidenau G. m. b. H., Aue, der Eisenhobler Gustav Bauer, Zschorlau, die Feier seines 25jährigen Arbeitsjubiläums. Der Jubilar wurde in herkömmlicher Weise, sowohl von der Firma als auch von seinen Mitarbeitern geehrt und beschenkt.

Jahresversammlung sächsischer Mietervereine. Der Landesverband Sachsen im Bunde deutscher Mietervereine hat in Zwickau seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Hauptberatungsgegenstand waren die Sächsische Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz und die Dienstanweisung. Gerügt wurde u. a. besonders, daß in verschiedenen Fällen die Sächsische Ausführungsverordnung das Reichsgesetz nicht genügend ergänze, sondern geradezu neue Zweifelsfragen schaffe, daß die Festsetzung der Zuschlagshundertsätze den Mieteinigungsämtern überlassen werden könne und daß dann die Vertreter der Vermieter und Mieterorganisationen entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Reichsmietengesetzes, wonach dort, wo Vermieter- und Mieterorganisationen vorhanden sind, deren Vertreter vor der Festsetzung der Hundertsätze gehört werden müssen, auch die Zuziehung von Vertretern nichtorganisierter Mieter zugelassen werde; daß entgegen der Bestimmung in § 6 Satz 2 des RMG. die Ausführungsverordnung die Auseinandersetzung zwischen Vermieter und Mieter gelegentlich der Nachweispflicht wieder aus dem Hause heraus vor eine neue Amtsstelle verlege (noch dazu, ohne daß die Vermieter durch eine entsprechend hohe Gebühr von der Anrufung dieser Stelle abgeschreckt werden). Die Versammlung beauftragte infolgedessen den Vorstand, dem Landesinnenministerium umgehend eine eingehende Kritik der Ausführung oder Dienstanweisung einzureichen. Die übrigen Beratungspunkte betrafen Fragen interner Natur, Organisations- und Satzungsfragen. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt.

Nicht musizieren bei offenem Fenster. Aus den Kreisen der Einwohnerschaft mehren sich die Beschwerden über Belästigungen durch Musizieren bei offenem Fenster, insbesondere Gesang, Klavier- und Grammophonspielen. Nicht nur für nervös empfindliche, sondern für alle geistig arbeitenden und ruhebedürftigen Personen wird es zur richtigen Qual, diesen fortwährenden Belästigungen ausgesetzt zu sein. Das Musizieren bei offenem Fenster ist ein Unfug, gegen den übrigens auch auf Grund von § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches eingeschritten werden kann. Das enge Zusammenwohnen vieler Menschen in der Stadt verpflichtet den

Aus eigener Kraft.

Originalroman von **H. Abt.**

Copyright Greiner & Comp., Berlin

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Armgard von Röhritz saß unbeweglich und sah ihn an. Blöde war er nicht — das mußte der Neid ihm lassen. Und plötzlich streckte sie fast brüsk die Hand ihm hin.

„Allerhand Hochachtung, das haben Sie famos gemacht! Den Zeitgeist bei der Stirnlocke fassen, nennt man das ja wohl. Ergib dich drein, Mama. Heut bist du nun einmal Opferlamm."

Aber Ihre Exzellenz gedachte sich nicht so leicht zu ergeben. Wollte man nun von dem jungen Mann wirklich auch noch die Theater-Billette annehmen — denn daß man ihn den Tee bezahlen ließ, darüber war sie mit sich längst im reinen — so mußte man ihm zuvor den Wert der ihm gewährten Gunst nach Möglichkeit eindringlich machen.

Doch Rudolf Müllenhof war schlau genug, um zu durchschauen, was die Generalin mit ihrer Reserve bezweckte, und er wußte das Manöver so geschickt zu parieren, daß er nach kurzem Geplänkel Sieger blieb — so sehr Sieger, daß Ihre Exzellenz auch noch die Planke mit Sandwichs gestattete, die der schöne Rudi als kleinen Imbiß vor dem Theater vorschlug, da es doch nicht lohnte, erst noch mal nach Hause zu fahren, wie Fräulein Army versicherte.

Und dann saß man zu dreien in der „Lustigen Witwe", und als die Vorstellung zu Ende war, erklärte die Generalin, sich so vortrefflich seit langem nicht amüsiert zu haben. Fräulein Armgard aber erklärte, einen Hunger zu haben wie seit langem nicht. Und damit war auch der letzte Vorschlag angenommen, den der schöne Rudi sich in aller Bescheidenheit noch gestattet hatte: am Kurfürstendamm noch einen Kaffee zu trinken.

Aus dem Kaffee wurde ein regelrechtes kleines Souper, in dessen Auswahl der schöne Rudi sich sehr geschickt erwies. Und als nach dem Bordeaux der Kellner noch eine Pommery im Eiskühler neben den Tisch stellte, kopfschüttelte Ihre Exzellenz: „Aber, aber — das geht wirklich zu weit."

Doch Sekt war von jeher die Stelle gewesen, wo Frau von Röhritz sich sterblich fühlte, und Fräulein Army war auch in diesem ihrer Mutter Tochter. So klangen die Gläser aneinander, und mit blitzenden Augen die Baronesse anschauend, trank Rudolf Müllenhof das seine leer.

Und wie der süße Schaum ihm noch die Lippen netzte, da glaubte er plötzlich wieder auf jener Zunge jenen anderen Trunk zu spüren, wo er auch so Auge in Auge mit einer anderen den schäumenden Kelch zum Munde geführt. Vor seinen Augen begann's wie roter Nebel zu wallen, und in den starrte er verlorenen Blicks hinein, bis ein Spottvogellachen an sein Ohr klang und Armgard von Röhritz fragte: „Haben Sie ein Gespenst gesehen, oder denken Sie sich ein Märchen aus?"

„Ein Märchen — Jawohl! Der schöne Rudi wollte sich anschmiegen vor Lachen. „Baronesse haben es allzu schmeichelhaft mit mir im Sinn. Ich bin nur ein ganz realistischer Mensch, kein Dichter, und meine Märchen kämen über den Anfang nicht hinaus: Es war einmal — und Schluß!"

„Es war einmal — und Schluß!" sprach sie ihm nach. „Bravo, das ist bei manchem, was wie ein Märchen anfängt, auch schon das beste. Und darauf — weil wir uns, wie's scheint, gut verstehen, wollen wir noch einmal trinken."

Er schnellte empor, griff nach der Sektflasche, und während er ihr dargereichtes Glas langsam wieder füllte, hielt er die Hand fest, die es ihm entgegenstreckte. Die aristokratisch schlanken Finger zuckten unter den seinen nicht zurück. Die Mama aber blickte von ihrem behaglichen Sofaplatz aus interessiert in dem eleganten Restaurant umher und sahen von dem, was neben ihr am Tisch vorging, nichts zu bemerken.

Eine kurze Weile saß man noch gemütlich beieinander, dann war es Armgard, die auf einmal das Zeichen zum Ausbruch gab. Mit einem Ruck schob sie ihren Stuhl zurück, im gleichen Augenblick hatte auch die Generalin die Uhr hervorgezogen und rief: „Halb eins! Ja, wie ist denn das nur möglich!"

Ganz aufgeregt griff sie nach dem Handtäschchen, winkte dem Kellner, die Garderobe zu bringen, und während Mutter und Tochter sich die Mäntel umgeben ließen, begleich an einem Seitentischchen Rudolf Müllenhof die Rechnung.

Das gebührende Portemonnaie in der Hand, wandte sich Ihre Exzellenz ihm in dem Augenblick zu, als der Zahlkellner sich mit dankender Verbeugung entfernte.

„Ah — Sie haben bereits gezahlt, Herr Müllenhof? Nun, wir haben Gesamtabrechnung, wenn Sie uns — sagen wir Sonnabend — zum Tee besuchen."

Haidenkalt lächelnd, nahm sie den dankenden Handkuß des Begleiters entgegen.

„Nun, wie beraten Baronesse darüber?" fragte der schöne Rudi, als von dieser, die sich während der Heimfahrt absolut schweigsam verhalten, keinerlei Beschäftigung der mütterlichen Versicherung kam.

Im vollen Schein der Gaslaterne, die den Hauseingang beleuchtete, wandte sie, über die Schulter hinweg, das Gesicht ihm zu. „Lassen Sie sich an den Tatsachen genügen und zerbrechen Sie sich über Gedanken nicht den Kopf."

Nicht nur Rudolf Müllenhof, auch die Mutter hatte